

4. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. Mai 2019 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP Lienz
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Armin Vogrincsics – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Ersatzmitglied Günter Raggl – SPÖ
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP Lienz
Gemeinderat Karl Kashofer – VP Lienz
Gemeinderat Alois Lugger – VP Lienz
Gemeinderätin Eva Karré – VP Lienz
Gemeinderat Ersatzmitglied Carl Ebner – VP Lienz
Gemeinderat Ersatzmitglied Stefan Schrott – VP Lienz
Gemeinderat Anton Raggl – FPÖ
Gemeinderat Ersatzmitglied Josef Oblasser – FPÖ
Gemeinderat Ersatzmitglied Guido Hunsamer – GUT
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker
Stadtbaumeister Arch. DI Klaus Seirer
WL Karl Schupfer (zu TOP II./1. bis 18:15 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Mag. FH Mag. Oskar Januschke (zu TOP II./1.)

Schriftführer/in:

Mag. FH Sabine Istenich
RegR Peter Blasisker (für TOP III./5 b)

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Stadtmarkt Lienz/Kreuzgasse; Halte- und Parkverbot – Erlassung einer Verordnung
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 25/1, 25/2, 26, 1729, 2395 und 2396 je KG Lienz
3. Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 25/1, 25/2, 26, 2395 und 2396 je KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Projekt „RegioNet – Breitband für die Stadtgemeinde Lienz“; Ausbaumaßnahmen 2019/20 – Vergabe LWL-Gemeindenetzerrichtung
2. Änderung von privatrechtlichen Entgelten; Entgelte für die Sondernutzung am öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz
3. Antrag des Sportausschusses (Sitzung am 25.04.2019); Sport- und Freizeitanlagen – Tarifierpassung
4. Bank Austria – Member of UniCredit; Kaufangebot für Aktien der Lienzer Bergbahnen AG
5. Amtsgebäude Liebburg; Erneuerung der Beleuchtung Teil 3 – Mittelfreigabe
6. FIS-Skiweltcup am 28.12. und 29.12.2019; Subventionsbitte

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 24.04.2019)
 - 1) Anstellungen
 - a) Abteilung Sport und Freizeit; Platzwart
 - b) Wirtschaftshof; Tischler/Zimmer mit LKW-Führerschein
 - c) Dolomitenbad; Reinigungskraft
 - 2) Verlängerung von Dienstverhältnissen
 - 3) Gewährung einer Altersteilzeit
 - 4) Änderung eines Beschäftigungsausmaßes
 - 5) Gewährung von Zulagen

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der ÖVP-Fraktion im Lienzer Gemeinderat
Übergangslösung Fußgängersteg Draupark – „Raika Steg“
2. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Karl Zabernig
GR Mag. Verena Remler
GR Dr. Christian Steininger, MBL
GR ÖR Josef Blasisker
GR Gerlinde Kieberl

Vertreten durch:

GR Günter Raggl
GR-EM Carl Ebner
GR-EM Stefan Schrott
GR-EM Josef Oblasser
GR-EM Guido Hunsamer

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollprüfer zu fungieren:

gemäß TGO 2001

GR Herbert Niederbacher
GR Uwe Ladstädter

Die Bürgermeisterin ersucht um Berichtigung eines Tagesordnungspunktes wie folgt:

„III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 24.04.2019)“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Bevor die Bürgermeisterin in die Tagesordnung einsteigt, dankt sie all jenen Mandatären, die im Vorfeld der Sitzung keine Gelegenheit hatten, sich das an diesem Tag eröffnete Stadtlabor anzusehen, für die notwendigen Beschlussfassungen. Bei der Verwaltung, insbesondere bei Mag. FH Mag. Oskar Januschke bedankt sie sich für die professionelle Umsetzung des Projektes.

Vzbgm. KR Kurt Steiner erklärt, dass er unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ einen Antrag für eine Übergangslösung Fußgängersteg im Draupark – „Raika Steg“ einbringen möchte.

Die Bürgermeisterin lässt über die Behandlung des Antrages der ÖVP-Fraktion im Lienzer Gemeinderat „Übergangslösung Fußgängersteg Draupark – „Raika Steg“ “unter dem Tagesordnungspunkt “Allfälliges“ abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Damit wird der Antrag der ÖVP-Fraktion im Lienzer Gemeinderat „Übergangslösung Fußgängersteg Draupark – „Raika Steg“ auf die Tagesordnung genommen und unter dem Tagesordnungspunkt “Allfälliges“ behandelt.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanic stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandataren rechtzeitig zugegangen ist und geht somit in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159

Edv-NR.: 1) 002537 2) 002538

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Stadtmarkt Lienz/Kreuzgasse; Halte- und Parkverbot – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 06.05.2019

Der Verein zur Förderung des Stadtmarktes Lienz hat bei der Stadtgemeinde Lienz um die Erweiterung des bestehenden Halte- und Parkverbotes in der Kreuzgasse in Zusammenhang mit der Abhaltung des wöchentlichen Stadtmarktes ersucht. Begründend wurde ausgeführt, dass die betreffende Marktteilnehmerin auf Grund von lebensmittelrechtlichen Vorschriften auf einen neuen Verkaufsstand umgestellt hat.

Für das Auf- und Abladen des Standes werde eine Manipulationsfläche im Ausmaß von nunmehr 4 Stellplätzen (statt bislang 3) benötigt, weshalb ersucht werde, das zu den Marktzeiten bestehende Halte- und Parkverbot in der Kreuzgasse von derzeit 3 auf künftig 4 Stellplätze zu erweitern.

Der Ausschuss für Mobilität hat die Erweiterung des Halte- und Parkverbotes befürwortet.

Der Stadtrat hat sich mit Beschluss vom 10.04.2019 ebenso für die Erweiterung des Halte- und Parkverbotes ausgesprochen und von der Einhebung einer Vergütung (für die entfallenden Parkeinahmen) Abstand genommen.

Der ausgearbeitete Verordnungsentwurf für die Erweiterung des Halte- und Parkverbotes wurde samt Planbeilage den Kammern gem. § 94 f Abs. 1 lit. b StVO übermittelt und langten innerhalb der Stellungnahmefrist folgende Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein:

- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol vom 25.04.2019
- Landwirtschaftskammer vom 25.04.2019
- Ärztekammer vom 29.04.2019
- Tiroler Wirtschaftskammer, Bezirksstelle Lienz vom 30.04.2019

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf des Halte- und Parkverbotes in der Kreuzgasse keine Einwände erhoben.

Vzbgm. KR Kurt Steiner begrüßt die geplante Verordnung, merkt aber an, dass es wichtig sei, dass der betreffende Stadtmarktbetreiber die Zeitbeschränkungen einhalte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Stadtmarkt Lienz/Kreuzgasse; Halte- und Parkverbot – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 220

BESCHLUSS:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 14.05.2019 betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes (Stadtmarkt)

Über Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz wird gemäß § 94d Z 4 iVm § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 18/2019 nachstehendes Halte- und Parkverbot verordnet:

Halte- und Parkverbot

- § 1 (1) Zur Freihaltung des Marktbereiches wird auf den Gpn. 145 und 1701/2 KG Lienz (Kreuzgasse) hinsichtlich der im Lageplan des Stadtbauamtes vom 24.01.2019, Zl. 159/7 - 2019, rot dargestellten Fläche (4 Parkplätze südlich des Parkautomaten) ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 iVm § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.
- (2) Das Halte- und Parkverbot gilt jeweils von Freitag 10.00 Uhr bis Samstag 15.00 Uhr. Ausgenommen vom Halte- und Parkverbot sind Marktteilnehmer.
- (3) Für den Ostermarkt, das Erntedankfest und sonstige Feiertage gelten entsprechend der jeweiligen kalendarischen Festlegung abweichend von Abs. 2 folgende Sonderregelungen:
- a) Ostern:
Das Halte- und Parkverbot gilt von Freitag 6.30 Uhr bis Samstag 15.00 Uhr. Ausgenommen vom Halte- und Parkverbot sind Marktteilnehmer.
- b) Erntedankfest:
Das Halte- und Parkverbot gilt von Freitag 6.30 Uhr bis Samstag 15.00 Uhr. Ausgenommen vom Halte- und Parkverbot sind Marktteilnehmer.
- c) sonstige Feiertage:
Fällt der Samstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so gilt das Halte- und Parkverbot am Freitag vor dem Feiertag von 06.30 Uhr bis 20.30 Uhr. Ausgenommen vom Halte- und Parkverbot sind Marktteilnehmer.
- (4) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Z 13b StVO mit den Zusatztafeln „← 5 m → (4 Parkplätze)“, „Freitag 10.00 Uhr bis Samstag 15.00 Uhr“ (Abs. 2) bzw. „Freitag 06.30 Uhr bis Samstag 15.00 Uhr“ (Abs. 3 lit. a und b) bzw. „Freitag 6.30 Uhr bis 20.30 Uhr“ (Abs. 3 lit. c) und „ausgenommen Marktteilnehmer“ entsprechend dem Lageplan des Stadtbauamtes vom 24.01.2019, Zl. 159/7 2019, an der dort vorgesehenen Stelle.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Stadtmarkt Lienz/Kreuzgasse; Halte- und Parkverbot – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 221

Schlussbestimmungen

§ 2 (1) Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 24.01.2019, Zl. 159/7-2019, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die Verkehrszeichen sind vom Verein zur Förderung des Stadtmarktes im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Lienz anzubringen. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Gleichzeitig tritt Punkt 2) der Verordnung vom 27.11.2012 betreffend die Regelung des Halte- und Parkverbotes an den Markttagen in der Kreuzgasse außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (743)

Edv-NR.: 1) 002539 2) 002540

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 25/1, 25/2, 26, 1729, 2395 und 2396 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.05.2019

Mit Schreiben vom 14.02.2019 teilt der Verein Volkshaus Lienz, Beda Weber-Gasse 20, 9900 Lienz, vertr.d. den Obmann Manfred Rathausky mit, dass der Verein beabsichtigt einen Teil der Liegenschaft an die Osttiroler Siedlungsgenossenschaft (OSG) zwecks Errichtung eines Bürogebäudes zu veräußern. Da die Widmung der gegenständlichen Grundstücke derzeit Sonderfläche Arbeiterkammer und Volkshaus ist, ist es notwendig, im Hinblick auf die zukünftige Nutzung die Widmung anzupassen.

In weiterer Folge wird der bestehende Saal des Volkshauses abgebrochen und das Bürogebäude an dieser Stelle errichtet, wodurch für die bestehende und die zukünftige Bebauung ein Bebauungsplan notwendig wird.

Aus raumfachlicher Sicht kann der Umwidmung zugestimmt werden, da auch der Raumplaner keine Widersprüche zum örtlichen Raumordnungskonzept und zur geordneten Gesamtentwicklung erkennt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 29.04.2019 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich der Grundstücke Gpn. 25/1, 25/2, 26, 1729, 2395 und 2396 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 25/1, 25/2, 26, 1729, 2395 und 2396 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 223

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gp. 25/1, 25/2, 2395 und 2396 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Arbeiterkammer, Volkhaus – AV“ gem. § 43.1 TROG 2016 in künftig „Gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38.2 TROG 2016

sowie

- im Bereich der Gp. 25/2 KG Lienz von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38.2 TROG 2016

sowie

- im Bereich der Gp. 1729 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Arbeiterkammer, Volkhaus – AV“ gem. § 43.1 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016

sowie

- im Bereich der Gp. 26 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Arbeiterkammer, Volkhaus – AV“ gem. § 43.1 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Arbeiterkammer – Ak“ gem. § 43.1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 743

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (744)

Edv-NR.: 1) 002541 2) 002542

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 25/1, 25/2, 26, 2395 und 2396 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes 09.05.2019

Durch die Umwidmung von Sonderfläche Arbeiterkammer Volkshaus in gemischtes Wohngebiet ist es notwendig im Hinblick auf die bestehende und zukünftige Bebauung einen Bebauungsplan für diesen Bereich zu erlassen. Dies begründet sich darauf, dass die Abstände der bestehenden Gebäude und der zukünftigen Gebäude auf Grund der unterschiedlichen Widmungen – Sonderfläche Arbeiterkammer, gemischtes Wohngebiet – entsprechend geordnet werden müssen.

Durch die Festlegung der Gebäudesituierungen als Höchstausmaß sowie der Anordnung der Nebengebäude der Bau- und Straßenfluchtlinien wird eine geordnete Gesamtentwicklung sichergestellt, wodurch aus raumfachlicher Sicht kein Einwand gegen den Bebauungsplan besteht.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 29.04.2019 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

BESCHLUSS:

Gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich der Grundstücke Gpn. 25/1, 25/2, 26, 2395 und 2396 je KG Lienz den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Planentwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 25/1, 25/2, 26, 2395 und 2396 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 225

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 744

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 002543

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Projekt „RegioNet – Breitband für die Stadtgemeinde Lienz“;
Ausbaumaßnahmen 2019/20 – Vergabe LWL-Gemeinde-
netzerrichtung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Wasserwerks vom 09.05.2019

Die Stadtgemeinde Lienz errichtet auf Basis eines zweistufigen Masterplans in enger Projektpartnerschaft mit dem Planungsverband 36 „Zukunftsraum Lienzer Talboden“ unter der Markenbezeichnung „RegioNet®“ eine im Eigentum des Verbandes und der jeweiligen Ortsgemeinde stehende moderne Breitbandinfrastruktur. Die Zielsetzung des Projektes RegioNet ist es, im Einklang mit dem Tiroler Breitbandkonzept 2013 sowie dem Folgekonzept Tirol 2019-2023 den erwerbswirtschaftlichen Zentralraum von Osttirol durch die Bereitstellung passiver Breitbandinfrastruktur und die Zusammenarbeit mit externen Providern eine wettbewerbs- und zukunftsfähige Kommunikationsinfrastruktur bereit zu stellen. Ausgeführt wird die passive Breitbandinfrastruktur in Glasfasertechnologie. Mit diesem ambitionierten Projekt soll für die Haushalte und Betriebe ein offener Zugang zur Kommunikationstechnologie gesichert und somit ein Standortvorteil für Lienz und die Talbodengemeinden geschaffen werden.

Mit dem im April dieses Jahres publizierten Tiroler Breitbandmasterplan 2019–2023 baut das Land Tirol künftig auf eine flächendeckende Glasfaserversorgung in Tirol sowie passive Netze im Modus öffentlicher Breitbandinfrastrukturen. Das Land Tirol bestätigt im begleitenden Förderungs- und Impulsprogramm die Bedeutung ultraschneller Breitbandverbindungen für den ländlichen Raum und determiniert den Glasfaserausbau in Tirol als „Infrastrukturaufgabe“ mit kommunaler Steuerung.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.09.2015 wurde der Auftakt für die Errichtung eines kommunalen Breitbandnetzes gesetzt. Die Umsetzung basiert auf die Netzkonzeption durch das technische Büro LWL Lichtwellenleiter Competence Center. Seit Baubeginn am 18.04.2016 wurden nach Maßgabe der in den Bundes- und Landesbreitbandförderungen „Breitband Austria 2020“ definierten Förderungsgebieten Glasfasererschließungen der Liegenschaften (Haushalte und Betriebe) nach dem System FTTH (fibre to the home) errichtet.

Die Errichtung des kommunalen Glasfasernetzes gliedert sich in die Abschnitte:

- Konzeptionsphase mit Analyse, Zieldefinition und Implementation sowie die
- Operative Umsetzungsphase

und umfasst die in Grafik 1 und 2 dargestellten zentralen Handlungsabläufe und Aktivitäten.

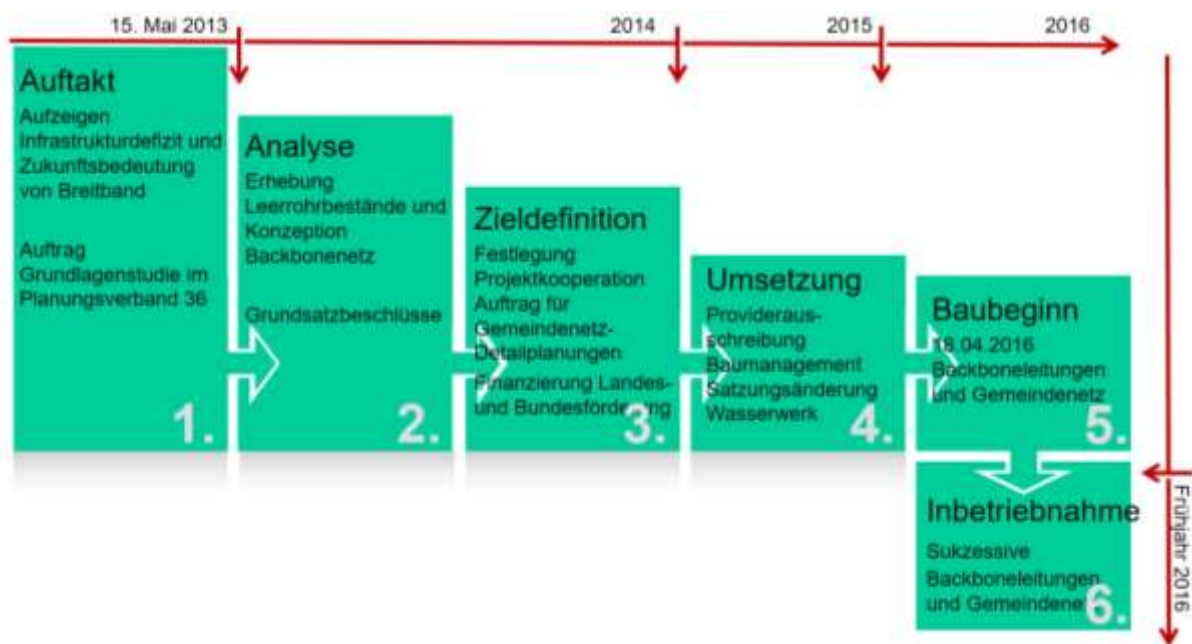
Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Projekt „RegioNet – Breitband für die Stadtgemeinde Lienz“;
 Ausbaumaßnahmen 2019/20 – Vergabe LWL-Gemeinde-
 netzerrichtung

Fortsetzung von Seite 227

Konzeptionsphase im Breitbandprojekt RegioNet



Operative Umsetzungsphase



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Projekt „RegioNet – Breitband für die Stadtgemeinde Lienz“;
Ausbaumaßnahmen 2019/20 – Vergabe LWL-Gemeinde-
netzerrichtung

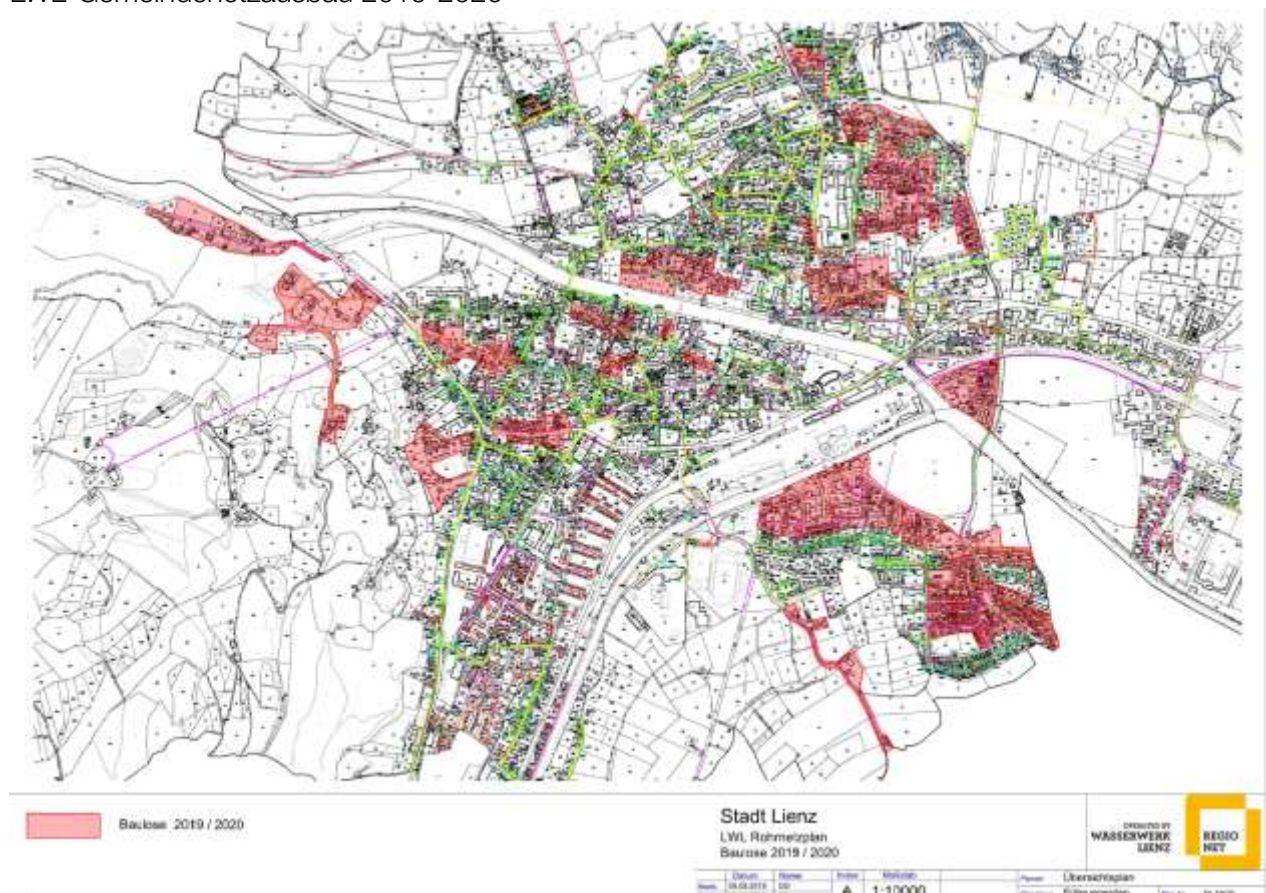
Fortsetzung von Seite 228

Mit Beschluss vom 27.03.2018, Tagesordnungspunkt II, hat der Gemeinderat der Stadt Lienz einstimmig die konsequente Fortführung und Adaptierung des Breitbandmasterplans Lienz für den Zeitraum 2018–2020 bei einer Baukostensumme von € 2,5 Mio. beschlossen und das zugrundeliegende Finanzierungskonzept genehmigt.

In Umsetzung dieses Beschlusses des Gemeinderates hat das Städtische Wasserwerk, Betriebszweig passive Breitbandinfrastruktur, die Grundlagen für ein Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Ausbaumaßnahmen 2019–2020 durchgeführt, respektive mit der Ausschreibungsabwicklung das technische Büro Leikon Ingenieure aus 9991 Dölsach beauftragt

Der LWL-Ausbauplan für die Jahre 2019 und 2020 umfasst schwerpunktmäßig das Stadtgebiet südlich der Drau und jene teilstädtischen Bereiche, bzw. Wohngebiete, welche aus förderungsprioritären Gründen noch Breitbandversorgungslücken und zugleich Nachfrage und Bedarf einer Glasfaserverversorgung aufweisen.

LWL-Gemeindenetzausbau 2019-2020



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Projekt „RegioNet – Breitband für die Stadtgemeinde Lienz“;
Ausbaumaßnahmen 2019/20 – Vergabe LWL-Gemeinde-
netzerrichtung

Fortsetzung von Seite 229

Zentrale Bestandteile des LWL-Netzausbaues 2019-2020 sind die LWL Netzerrichtung und Netzverdichtung im Stadtgebiet von Lienz sowie die Errichtung der Ortszentrale Eichholz.

Im Detail sind folgende Netzkomponenten im Zeitraum 2019-2020 zu errichten und sukzessive in Betrieb zu nehmen:

- Erschließen von rund 500 Objekte (Betriebe, Ein- und Mehrfamilienhäuser, öffentliche Einrichtungen)
- 35 Faserverteilkästen
- Verlegen von ca. 12 km Glasfaserleitungen in bestehenden Lehrrohrsystemen (Bestandsrohren)
- Mitverlegung von LWL-Mikrorohren bei Erneuerungsarbeiten an der Trinkwasserversorgung und der Erneuerung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen

Vergabe der Tiefbauarbeiten für den weiteren Netzausbau LWL-Gemeindenetz Lienz 2019/2020

Basis für den weiteren LWL-Netzausbau in den Jahren 2019/2020 ist das vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz in seiner Sitzung am 08.09.2015 beschlossene LWL-Gesamtkonzept Lienz sowie der mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2018 adaptierte Breitbandmasterplan Lienz.

Mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens wurde das Ingenieurbüro Leikon Ing. Alexander Leitner betraut. Die Ausschreibung und Vergabe basiert aus rechtlicher Sicht auch auf der Empfehlung zum Vergabemodus durch das spezialisierte Büro Dr. Ruhle, SBR-net consulting AG, Wien.

Aufgrund des empfohlenen Vergabemodus „Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ wurde vom Ingenieurbüro Leikon Ing. Alexander Leitner folgendes Verfahren ausgeführt:

- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für Tiefbauarbeiten inklusive Rohrmaterial
- Anfertigen eines Leistungsverzeichnisses inklusive detaillierte Leistungsbeschreibungen
- Durchführung der Angebotseinholung
- Angebotsöffnung, Prüfung gemäß ÖNorm A 2050 und Erstellung eines Prüfberichtes

Die Tiefbauarbeiten umfassen die notwendigen Grabungsarbeiten zur Herstellung von Rohrkünneten, die Wiederherstellung der Oberflächen, die Bereitstellung und Verlegung von geeignetem Leerrohrmaterial für die Haupt- und Hausanschlussstrecken, sowie das Setzen von Faserverteilern und die Einbindung vorhandener und neu verlegter Leerrohre in die Faserverteiler.

Die Ausschreibungsunterlagen für das BVH „Ausbau Passive Breitbandinfrastruktur 2019/2020 Stadtnetz Lienz – Tiefbauarbeiten“ wurden durch das Ingenieurbüro Leikon Ing. Alexander Leitner am 11.03.2019 per E-Mail an folgende Firmen übermittelt:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Projekt „RegioNet – Breitband für die Stadtgemeinde Lienz“;
 Ausbaumaßnahmen 2019/20 – Vergabe LWL-Gemeinde-
 netzerrichtung

Fortsetzung von Seite 230

- Swietelsky GmbH, 9900 Lienz
- Frey Walter GesmbH, 9900 Lienz
- OSTA GesmbH, 9990 Nußdorf-Debant

Der Ablauf der Angebotsfrist wurde mit 01.04.2019 11.00 Uhr festgelegt. Im Anschluss wurde die Angebotseröffnung im Städtischen Wasserwerk durchgeführt.

Folgende Unternehmen haben zum oben angeführten Bauvorhaben innerhalb offener Frist termingerecht ein Angebot gelegt:

Bieter:	FREY	OSTA	SWIETELSKY
Anbotspreis exkl. 20% USt.	1.295.261,58 €	1.168.140,75 €	1.270.243,83 €

Gemäß Preisvergleich ergab sich folgende Reihung der Bieter: (siehe Vergleich auf Basis LV-Mengen)

Bieter	Reihung	netto Anbotssumme	in %
OSTA Hoch und Tiefbau GmbH	1	1.168.140,75 €	100,0 %
Swietelsky Bau GmbH	2	1.270.243,83 €	108,7 %
Bauunternehmung DI Walter Frey GmbH	3	1.295.261,58 €	110,9 %

Abschließend ist noch festzuhalten, dass gegenüber der Kostenschätzung eine Kostenüberschreitung von 23,9% vorliegt. Die Kostenkalkulation setzt sich zusammen aus Hauptkosten (kalkuliert) und „Nebenkosten“ (in der Kalkulation nicht berücksichtigt), wie Regien, Mehrflächen und der Arbeiten in der Landesstraße. Diese „Nebenkosten“ betragen gemäß Kostenschätzung ca. 20% der Gesamtkosten und sind im Wesentlichen auf die allgemeine Baukostenentwicklung aufgrund der guten Auftragslage des Baugewerbes zurückzuführen. Im Vergleich zu den nun vorliegenden Angebotspreisen des Bestbieters ergibt dies eine Preiserhöhung von 21,5 % bei den kalkulierten Positionen und eine Preiserhöhung von 33,0 % bei den sogenannten Nebenpositionen.

Die Prüfung gemäß ÖNorm A 2050 auf Vollständigkeit sowie rechnerische und sachliche Prüfung der abgegebenen Angebote ergab als Best- und Billigstbieter die Firma OSTA Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GesmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant, mit einer Anbotssumme von € 1.168.140,75 netto. Unterschiede in den einzelnen Positionen im Vergleich zum zweitbesten Angebot haben keine nachteiligen Auswirkungen für den Auftraggeber zu erwarten, als Kriterium für den Zuschlag kann somit weiter der Gesamtpreis geltend gemacht werden.

Der Verwaltungsausschuss des Städtischen Wasserwerkes Lienz hat sich in seiner Sitzung vom 08.05.2019 unter dem Tagesordnungspunkt 2. Vergabe von Grabungsarbeiten für die Verlegung von Breitband für den vorliegenden Vergabeschluss ausgesprochen und stellt an den Gemeinderat folgenden Beschlusantrag.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Projekt „RegioNet – Breitband für die Stadtgemeinde Lienz“;
Ausbaumaßnahmen 2019/20 – Vergabe LWL-Gemeinde-
netzerrichtung

Fortsetzung von Seite 231

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll merkt an, dass man es nicht oft und laut genug sagen könne, wie wichtig diese Sache für Lienz sei. Von Kunden gebe es nur positive Rückmeldungen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz genehmigt dem Städtischen Wasserwerk Lienz, Betriebszweig Breitband, die Umsetzung der LWL-Netzerrichtung 2019-2020. Basis dafür ist das vom Gemeinderat in den Sitzungen vom 08.09.2015 und 27.03.2018 einstimmig beschlossene und genehmigte LWL-Gesamtkonzept Lienz.

Der Gemeinderat genehmigt nach Maßgabe des Ausschreibungsergebnisses, durchgeführt durch das Ingenieurbüro Leikon Ing. Alexander Leitner, die Vergabe der Tiefbauarbeiten inklusive Rohrmaterial für die Errichtung des LWL-Gemeindenetzausbaus 2019-2020. Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten inklusive Rohrmaterial wird an den Best- und Billigstbieter, der Firma OSTA Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GesmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant, mit einer Angebotssumme von € 1.168.140,75 netto vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk
Akt an: Wasserwerk
Nachrichtlich: Finanzen
 Stadtmarketing
 Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 9221

Edv-NR.: 1) 002544 2) 002545

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von privatrechtlichen Entgelten; Entgelte für die Sondernutzung am öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 30.04.2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.03.2018 nachstehenden Beschluss gefasst

„Die Entgelte für die Sondernutzung am öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Tiroler Gemeindeordnung 2001 zum Zwecke der Aufstellung und des Betriebes von Gastgärten sowie zum Zwecke der Aufstellung von Verkaufsständen werden rückwirkend mit Wirksamkeit ab 01.03.2018 und bis auf Weiteres derart festgesetzt, dass auf Basis einer Gebühr von € 0,36 pro m² und Tag für die Lagen A, B, C und D laut beiliegendem Plan folgende Bemessungssätze von der Gebühr zur Anwendung kommen:

<i>Innenstadtbereich</i>	<i>Lageeinteilung</i>	<i>Bemessungssatz der Gebühr</i>
<i>Hauptplatz, Andrä Kranz-Gasse, Johannesplatz, Rosengasse</i>	<i>A-Lage</i>	<i>100 %</i>
<i>Messinggasse, Muchargasse, Egger Lienz-Platz, Südtirolerplatz, Marktplatz, Europaplatz, Zwergergasse, Kreuzgasse (neuer Sanierungsbereich und südliche Kreuzgasse), Ägidius Pegger-Straße</i>	<i>B-Lage</i>	<i>70 %</i>
<i>Schweizergasse, Mühlgasse</i>	<i>C-Lage</i>	<i>40 %</i>
<i>Michaelsplatz und andere Stadtbereiche</i>	<i>D-Lage</i>	<i>40 %</i>

Daher ergibt sich eine Benützungsg Gebühr für

Lage A in Höhe von € 0,36 / m²

Lage B in Höhe von € 0,25 / m²

Lage C in Höhe von € 0,14 / m²

Lage D in Höhe von € 0,14 / m²

Für den Zeitraum vom 01.11. bis 31.12. und vom 01.01. bis 28./29.02. jeden Jahres besteht für Gastgewerbebetriebe die Möglichkeit einer kostenlosen Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes zum Zwecke der Aufstellung eines Gastgartens.

Hiezu bedarf es jedoch einer gesonderten Genehmigung des Stadtrates.

Die Sondernutzung am öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz für den Bereich der Gehsteige für Ausstellungszwecke (Verkaufsstände, Werbetafeln, etc.) und von Sitzplätzen (Tische und Stühle) für Gastgewerbebetriebe wird nur unmittelbar entlang der jeweiligen Geschäftslokalfassade und auf eine max. Tiefe von 80 cm gestattet.

Voraussetzung ist, dass eine für die Benützung von Kinderwägen und Rollstühlen ausreichende Gehsteigbreite von 1,2 m verbleibt. Auf die Einhebung eines Entgeltes wird verzichtet. Hiezu bedarf es jedoch einer gesonderten Genehmigung des Stadtrates.“

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von privatrechtlichen Entgelten; Entgelte für die Sondernutzung am öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz

Fortsetzung von Seite 233

Nunmehr wird von der Verwaltung angeregt, den Zeitraum für die kostenlose Nutzung von Gastgärten im Zeitraum 01.11. – 31.12. und vom 01.01. – 28./29.02. eines jeden Jahres auf 31.03. eines jeden Jahres zu verlängern.

Zudem ist offen, ob diese Regelung auch für Verkaufsstände zu gelten hat.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2018 betreffend die Entgelte für die Sondernutzung am Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz wird geändert und wie folgt festgelegt:

Vzbgm. KR Kurt Steiner begrüßt die Verlängerung um ein Monat, die Erfahrung des letzten Jahres habe gezeigt, dass diese Maßnahme zu einer Belebung des Hauptplatzes geführt habe.

BESCHLUSS:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2018 wird dahingehend erweitert, dass für den Zeitraum vom 01.11. bis 31.12. und vom 01.01. bis 31.03. jeden Jahres für Gastgewerbebetriebe und Gewerbebetriebe die Möglichkeit einer kostenlosen Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes zum Zwecke der Aufstellung eines Gastgartens oder Verkaufsständen besteht.

Die Entgelte für die Sondernutzung am öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Tiroler Gemeindeordnung 2001 zum Zwecke der Aufstellung und des Betriebes von Gastgärten sowie zum Zwecke der Aufstellung von Verkaufsständen werden rückwirkend mit Wirksamkeit ab 01.03.2018 und bis auf Weiteres derart festgesetzt, dass auf Basis einer Gebühr von € 0,36 pro m² und Tag für die Lagen A, B, C und D laut beiliegendem Plan folgende Bemessungssätze von der Gebühr zur Anwendung kommen:

Innenstadtbereich	Lageeinteilung	Bemessungssatz der Gebühr
Hauptplatz, Andrä Kranz-Gasse, Johannesplatz, Rosengasse	A-Lage	100 %
Messinggasse, Muchargasse, Egger Lienz-Platz, Südtirolerplatz, Marktplatz, Europaplatz, Zwergergasse, Kreuzgasse (neuer Sanierungsbereich und südliche Kreuzgasse), Ägidius Peger-Straße	B-Lage	70 %
Schweizergasse, Mühlgasse	C-Lage	40 %
Michaelsplatz und andere Stadtbereiche	D-Lage	40 %

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von privatrechtlichen Entgelten; Entgelte für die Sondernutzung am öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz

Fortsetzung von Seite 234

Daher ergibt sich eine Benützungsgebühr für

Lage A in Höhe von € 0,36 / m²

Lage B in Höhe von € 0,25 / m²

Lage C in Höhe von € 0,14 / m²

Lage D in Höhe von € 0,14 / m²

Hiezu bedarf es jedoch einer gesonderten Genehmigung des Stadtrates.

Die Sondernutzung am öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz für den Bereich der Gehsteige für Ausstellungszwecke (Verkaufsstände, Werbetafeln, etc.) und von Sitzplätzen (Tische und Stühle) für Gastgewerbebetriebe wird nur unmittelbar entlang der jeweiligen Geschäftslokalfassade und auf eine max. Tiefe von 80 cm gestattet.

Voraussetzung ist, dass eine für die Benützung von Kinderwägen und Rollstühlen ausreichende Gehsteigbreite von 1,2 m verbleibt. Auf die Einhebung eines Entgeltes wird verzichtet. Hiezu bedarf es jedoch einer gesonderten Genehmigung des Stadtrates.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
 Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Nachrichtlich: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1

Edv-NR.: 1) 002546 2) 002547

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Antrag des Sportausschusses (Sitzung am 25.04.2019); Sport- und Freizeitanlagen – Tarifierfassung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 30.04.2019

Sportausschussobmann trägt den Sachverhalt vor.

Für das neue Dolomitenbad wurden für Hallenbad und Sauna seit Eröffnung im Dezember 2016 keine Erhöhung der Tarife vorgenommen. Die Verwaltung schlägt nunmehr eine Erhöhung von ca. 2% jährlichen Index vor, somit 6% auf die bestehenden Tarife (siehe Beilage „Tarife 2019 Sportanlagen – Vorschlag“).

Die Tarife für die Jahreskarte, gültig für Hallenbad, Freibad und Strandbad T. See, werden im diese Zuge geringer angehoben, da die Tarife für das Freibad und das Strandbad Tristacher See derzeit nicht erhöht werden sollen.

Die Tarife der Dolomitenhalle für Tennis, Squash und Bouldern sollen für die Wintersaison 2019/2020 nicht erhöht werden.

Hier gilt es nur die Öffnungszeiten auf 22.00 Uhr zu reduzieren (die Stunde von 22.00 – 23.00 Uhr wurde in den letzten Jahren nie gebucht) und die Tarifformulierungen an die bestehenden des Dolomitenbades anzupassen (im Vorschlag rot markiert).

Bei der Sportanlage Pustertaler Straße – Eislaufplatz – sollen für die Wintersaison 2018/2020 die Tarife nicht erhöht werden. Lediglich werden analog zur Dolomitenhalle einige Tarifformulierungen vorgeschlagen (im Vorschlag rot markiert).

Der Sportausschuss empfiehlt einstimmig den vorgelegten Vorschlag der Verwaltung anzunehmen.

Vzbgm. KR Kurt Steiner erklärt, dass die Anpassung nach drei Jahren nun notwendig sei. Der Sportausschuss habe das Dolomitenbad laufend begleitet und evaluiert. Nun sei der richtige Zeitpunkt die Tarife human anzupassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Antrag des Sportausschusses (Sitzung am 25.04.2019); Sport- und Freizeitanlagen – Tarifanpassung

Fortsetzung von Seite 236

BESCHLUSS:

I.) Die nachstehend angeführten Tarife für die Badeanstalt Dolomitenbad für die Bereiche Hallenbad, Sauna und Leihgebühren werden mit Wirksamkeit vom 19.08.2019 wie folgt neu festgesetzt:

A) Hallenbad

Hallenbad (Tarife in Euro inkl. USt.);			
Kategorie:	2 Stunden Tarif	Aufpreis pro halbe Stunde	Tagestarif
Erwachsene ¹⁾	€ 6,40	€ 1,10	€ 10,60
Senioren ²⁾	€ 5,30	€ 0,80	€ 8,50
Ermäßigte ³⁾	€ 4,20	€ 0,80	€ 7,40
Kinder ⁴⁾	€ 3,20	€ 0,50	€ 5,30
Kinder bis zum 6. Geburtstag in Begleitung eines Erwachsenen			freier Eintritt
Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes, pro Schüler			€ 2,00
Familienermäßigung	ab 3 Personen (mind. eine Person bis zum 15. Geburtstag) – Ermäßigung in Höhe von 10 %		
Gruppenermäßigung	ab 7 Personen – Ermäßigung in Höhe von 10 %		
Kaution	für das Chiparmband/Karten bei Dauerkarten		€ 15,00
Bei Verlust Chiparmband Verrechnung des jeweiligen Tageshöchsttarifes bis 16 Jahre: jeweiliger Tageshöchstsatz Hallenbadtarif ab 16 Jahre: jeweiliger Tageshöchstsatz Kombitarif plus € 10,00 als Gegenwert für das Chiparmband			
Solarium	pro Minute		€ 0,80

Jahreskarten (Tarife in Euro inkl. USt.)	
Gültig für Hallenbad, Freibad und Strandbad Tristacher See	
Erwachsene ¹⁾	€ 260,00
Senioren ²⁾	€ 210,00
Ermäßigte ³⁾	€ 180,00
Kinder ⁴⁾	€ 130,00

Wertkarte ^{*)} (Tarife in Euro inkl. USt.)	
Wertkarte in Höhe von € 50,00, 10 % Rabatt auf Eintritt bei Einlösung	
Wertkarte in Höhe von € 100,00, 10 % Rabatt auf Eintritt bei Einlösung	

- 1) Personen, die nicht unter die Kategorie Senioren, Ermäßigte oder Kinder fallen.
- 2) Personen ab 65 Jahre; Ausweispflicht
- 3) Schüler, die nicht in die Kategorie „Kinder“ fallen und Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%), Ausweispflicht
- 4) Kinder ab 6 Jahre, Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonderschule besuchen; Kinder bis zum 6. Geburtstag freier Eintritt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Antrag des Sportausschusses (Sitzung am 25.04.2019); Sport- und Freizeitanlagen – Tarifierung

Fortsetzung von Seite 237

*) Die 10%ige Ermäßigung bei der Wertkarte gilt nur für Eintritte ins Hallenbad, Freibad und in die Sauna. Die Ermäßigung gilt nicht für Solariumbesuche oder Einkäufe von Handelswaren. Die Wertkarte kann jedoch als Zahlungsmittel (ohne Rabattierung) auch für Solariumbesuche oder Einkäufe von Handelswaren verwendet werden.

Familien (3 Personen, mind. 1 Person unter 15 Jahre) erhalten bei der Bezahlung des Eintritts mit Wertkarte 10 % Ermäßigung im Rahmen der Wertkarte und 10 % Ermäßigung im Rahmen der Familienermäßigung, also insgesamt 20 % Ermäßigung.

Gruppen (mind. 7 Personen) erhalten bei der Bezahlung des Eintritts mit Wertkarte 10 % Ermäßigung im Rahmen der Wertkarte und 10 % Ermäßigung im Rahmen der Gruppenermäßigung, also insgesamt 20 % Ermäßigung.

B) Sauna

Sauna (Tarife in Euro inkl. USt.)	
Tageseintritt Sauna Erwachsene	€ 21,20
Tageseintritt Sauna Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 17,00
3 Stunden Karte Sauna Erwachsene	€ 15,90 pro 30 Minuten € 1,60 Aufpreis max. € 21,20
3 Stunden Karte Sauna Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 12,70 pro 30 Minuten € 1,30 Aufpreis max. € 17,00
Jahreskarte Sauna Erwachsene	€ 570,00
Jahreskarte Sauna Ermäßigte und Senioren ⁵⁾	€ 460,00

5) Personen ab 65 Jahre, Schüler ab 16 Jahre, Jugendliche ab 16 bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60 %); Ausweispflicht

Der Zutritt zur Sauna ist für Personen ab 16 Jahren gestattet. In den Sauna-Tarifen ist auch die Benützung des Hallenbades inkludiert.

C) Leihgebühren Hallenbad und Sauna (Tarife in Euro inkl. USt.)

Handtuch: € 3,70 Gebühr
 € 10,00 Kautions

Bademantel: € 6,40 Gebühr
 € 30,00 Kautions

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Antrag des Sportausschusses (Sitzung am 25.04.2019); Sport- und Freizeitanlagen – Tarifierung

Fortsetzung von Seite 238

II.) Die nachstehend angeführten Tarife für die Tennis- und Mehrzweckhalle „Dolomitenhalle“ werden mit Wirksamkeit vom 01.10.2019 wie folgt neu festgesetzt:

A) Tennis (Tarife in Euro inkl. USt.)

a) Winterhalbjahr

Einzeltarife pro Platz u. Stunde

⇒ Erwachsene	09.00 - 13.00 Uhr	€ 13,00
⇒ Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre	09.00 - 13.00 Uhr	€ 11,50
⇒ Erwachsene	13.00 - 18.00 Uhr	€ 16,50
⇒ Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre	13.00 - 18.00 Uhr	€ 13,00
⇒ Erwachsene	18.00 - 22.00 Uhr	€ 18,00
⇒ Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes, pro Schüler	09.00 – 16.00 Uhr	€ 2,00

Abonnementpreise pro Platz und Stunde

⇒ Erwachsene	09.00 - 13.00 Uhr	€ 12,00
⇒ Erwachsene	13.00 - 18.00 Uhr	€ 15,50
⇒ Erwachsene	18.00 - 22.00 Uhr	€ 17,00
⇒ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	09.00 - 18.00 Uhr	€ 9,50

Jugendpreise

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gegen Voranmeldung pro Platz und Stunde von	09.00 - 18.00 Uhr	€ 9,50
---	-------------------	--------

Trainerstunde mit geprüftem Trainer

Trainerstunde mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre gegen Voranmeldung pro Platz und Stunde von	09.00 - 18.00 Uhr	€ 9,50
---	-------------------	--------

b) Sommerhalbjahr

Platzmiete pro Platz und Stunde im Sommer		€ 5,00
---	--	--------

B) Squash (Tarife in Euro inkl. USt.)

Einzeltarife pro Platz und Stunde

⇒	09.00 - 17.00 Uhr	€ 12,00
⇒	17.00 - 20.00 Uhr	€ 16,00
⇒	20.00 - 22.00 Uhr	€ 10,00
⇒ Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes, pro Schüler	09.00 – 16.00 Uhr	€ 2,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Antrag des Sportausschusses (Sitzung am 25.04.2019); Sport- und Freizeitanlagen – Tarifierfassung

Fortsetzung von Seite 239

Einzeltarife Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten bis 24 Jahre, Zivil- und Präsenzdienere pro Platz und Stunde

⇒	09.00 - 17.00 Uhr	€ 11,00
⇒	17.00 - 20.00 Uhr	€ 15,00

Einzeltarif für Mitglieder des Raika Squash-Club Osttirol pro Platz und Stunde

⇒		€ 10,00
---	--	---------

C) Bouldern (Tarife in Euro inkl. USt.)

Einzeltarife

⇒	Erwachsene	€ 6,00
⇒	Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten bis 24 Jahre, Zivil- und Präsenzdienere	€ 3,00
⇒	Schüler im Unterricht (Einzelunterricht)	€ 2,00

Saisonkarten (gültig von Oktober bis März)

⇒	Erwachsene	€ 53,00
⇒	Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Studenten bis 24 Jahre, Zivil- und Präsenzdienere	€ 38,00

III.) Die nachstehend angeführten Tarife für die Sportanlage Pustertaler Straße werden mit Wirksamkeit vom 01.10.2019 wie folgt neu festgesetzt:

A) Eintrittspreise und Tarife für den WINTERBETRIEB (Tarife in Euro inkl. USt.)

a) Eislaufbetrieb

▪	Erwachsene (Einzeleintritt)	€ 4,30
▪	Erwachsene (10-er Block)	€ 33,00
▪	Kinder bis 6 Jahre	gratis
▪	Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre (Einzeleintritt)	€ 2,00
▪	Schüler im Unterricht (Einzeleintritt)	€ 2,00
▪	Saisonkarte Erwachsene	€ 40,00
▪	Saisonkarte Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 22,00
▪	Verleihgebühr für Eislaufschuhe pro Ausleihung	€ 4,00
▪	Verleihgebühr für Eislaufschuhe für Schüler im Rahmen des Turnunterrichtes	€ 3,00
▪	Kautions pro Verleih	€ 15,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Antrag des Sportausschusses (Sitzung am 25.04.2019); Sport- und Freizeitanlagen – Tarifierung

Fortsetzung von Seite 240

b) Eishockeyspielbetrieb:

Platzmiete für die Benützung der Kunsteisbahn	
▪ Meisterschaftsspiele (Pauschalsatz pro Spiel)	€ 230,00
▪ Trainingsspiele (Pauschalsatz pro Spiel)	€ 143,00
Trainingseinheiten á 1,5 Stunden:	
▪ Erwachsenentraining	€ 104,50
▪ Kinder- Jugendtraining	€ 45,00

B) Eintrittspreise und Tarife für den SOMMERBETRIEB (Tarife in Euro inkl. USt.)

▪ Erwachsene (Einzeleintritt)	€ 1,50
▪ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Einzeleintritt)	€ 1,00
▪ Schüler im Rahmen des Unterrichts (Einzeleintritt)	€ 1,00

bleiben weiterhin unverändert aufrecht und gelangen nur zur Einhebung, sofern die Stadtgemeinde Lienz einen Sommerbetrieb führt.

Für Inhaber des Lienzer Sportpasses ist die Benützung der Sportanlage Pustertaler Straße inkludiert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen (Kundmachung)
Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 002548

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Bank Austria – Member of UniCredit; Kaufangebot für Aktien der Lienzer Bergbahnen AG

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 10.04.2019

Mit E-Mail v. 01.10.2018 hat die UniCredit Bank Austria AG (kurz: UCBA im Folgenden) der Stadtgemeinde Lienz mitgeteilt, dass das Bankinstitut 10.000 Stück Aktien an der Lienzer Bergbahnen AG hält und diese Aktien gerne veräußern und zu einem sehr günstigen Paketpreis den beiden Großaktionären (Stadtgemeinde Lienz und Tourismusverband Osttirol) anbieten möchte.

Der Stadtrat wurde in der Sitzung am 19.03.2019 über das Kaufangebot informiert und hat die Bürgermeisterin ermächtigt, Verhandlungen mit dem TVB Osttirol über einen allfälligen Ankauf des angebotenen Aktienpaketes der Lienzer Bergbahnen AG von der UniCredit Bank Austria AG zu führen.

Als Kaufpreis für das gesamte Aktienpaket mit einem Nominalbetrag von € 26.200,00 (10.000 Stück Aktien á € 2,62) hat die UCBA einen Kaufpreis von € 1,00 bekannt gegeben.

Die Bürgermeisterin hat inzwischen mit dem Obmann des TVB Osttirol, Herrn Franz Theurl, darüber hergestellt, dass die Stadtgemeinde Lienz das gegenständliche Kaufangebot annehmen kann und somit der TVB Osttirol aus diesem Titel keine Aktien erwerben wird.

Der Obmann des TVB Osttirol hat diese Vorgangsweise mit E-Mail vom 08.04.2019 bestätigt.

Die UCBA hat am 10.04.2019 den Entwurf des Kaufvertrages zu den genannten Konditionen vorgelegt.

Mit dem Kauf des gegenständlichen Aktienpaketes erhöht sich der Anteil der Stadtgemeinde Lienz am Grundkapital der Lienzer Bergbahnen AG (€ 13.871.045,04) von bisher 42,34 % (d.s. 5.872.704,04) um 0,19 % (d.s. 10.000 Stück Aktien á € 2,62) auf künftig 42,53 % (d.s. 5.898.909,04).

Angemerkt wird, dass der Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Stadtgemeinde Lienz gemäß 30 Abs. 1 lit. I) TGO 2001 eines Beschlusses des Gemeinderates und gemäß § 123 Abs. 1 lit. c) der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Bank Austria – Member of UniCredit; Kaufangebot für Aktien der Lienzener Bergbahnen AG

Fortsetzung von Seite 242

Weiters bedarf der Vollzug des gegenständlichen Kaufvertrages noch der Genehmigung der zuständigen Gremien der UniCredit Bank Austria AG.

BESCHLUSS:

Der Abschluss des Aktienkaufvertrages, wonach die UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, als Verkäuferin die auf den Namen der Bank Austria AG lautende Namensaktien-Sammelurkunde Nr. 016/2014 über 10.000 Stück verbrieften Namensaktien ohne Nennwert zum Kaufpreis von gesamt Euro 1,00 (Euro eins) an die Stadtgemeinde Lienz verkauft und übergibt und die Stadtgemeinde Lienz als Käuferin diese 10.000 Stück Aktien kauft und in ihr Eigentum samt allen mit diesem Vertragsgegenstand verbundenen Rechten und Pflichten, Nutzen, Chancen, Lasten und Risiken übernimmt, wird genehmigt.

Die Übertragung des Vertragsgegenstandes erfolgt durch Indossament und Übergabe der Namensaktien-Sammelurkunde Nr. 016/2014, ausgestellt im März 2014, an die Stadtgemeinde Lienz. Diese Sammelurkunde kann in weiterer Folge gegen eine auf die Stadtgemeinde Lienz lautende neue Sammelurkunde bei der Lienzener Bergbahnen AG ausgetauscht werden.

Der gegenständliche Kauf von 10.000 Stück Namensaktien ohne Nennwert ist in der Buchhaltung der Stadtgemeinde Lienz unter Berücksichtigung eines Betrages der einzelnen Stückaktien von € 2,62 (Beschluss der Hauptversammlung der Aktionäre der Lienzener Bergbahnen AG vom 03.04.2013) mit einem Betrag von € 26.200,00 auszuweisen.

Nach erfolgter Übertragung des Aktienkaufes und der Eintragung der gegenständlichen Aktienübertragung im Aktienbuch der Lienzener Bergbahnen AG beträgt die Beteiligung der Stadtgemeinde Lienz am Grundkapital der Lienzener Bergbahnen AG gesamt € 5.898.909,04 (d.s. 2.251.492 Stückaktien á € 2,62).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 027

Edv-NR.: 1) 002549 2) 002550

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Amtsgebäude Liebburg; Erneuerung der Beleuchtung Teil 3 –
Mittelfreigabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 30.04.2019

Im Jahr 2019 sind auf der HH-Stelle 1/029010-614911 Mittel in Höhe von € 35.000,00 für die Erneuerung der Beleuchtung in der Liebburg (Teil 3) vorgesehen.

Mit GR-Beschluss vom 09.10.2018 wurde die best- und billigstbietende Firma XAL GmbH, St. Veiter-Straße 146, 9020 Klagenfurt, mit der Lieferung der Beleuchtungskörper für die Liebburg mit einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von € 98.639,95 beauftragt.

Die Lieferung des 1. und 2. Teilauftrages (Liebburg 1.OG aufsteigend bis 4.OG) ist bereits im Jahr 2018 erfolgt, der Wirtschaftshof hat die Montage der Leuchten vorgenommen.

Im Jahr 2018 wurden € 78.134,60 für die Lieferung der ersten beiden Teilabschnitte sowie weitere Teilzahlungen des Honorars von Egger Licht Lighting Design, Lichtgestaltungsfirma, abgerechnet.

Nunmehr soll der letzte Teilabschnitt mit der Ausstattung der Fronfeste, des Stiegenhauses, der Kopierräume, des Trauungsraumes und der Ankauf von jeweils 3 Ersatzleuchten umgesetzt werden.

Step 3 Fronfeste + Gänge	€ 25.399,73
Trauungsraum	€ 4.048,33
Kopierräume, Ersatzteile, Seile	€ 2.877,66
Ersatzleuchten	€ 14.787,94
<u>Lzt. Teilrechnung Fa. Egger Licht</u>	<u>€ 1.200,00</u>
Gesamt	€ 48.313,66

Die Montage wird wieder durch den Wirtschaftshof erfolgen.

Auf Nachfrage von GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erklärt die Bürgermeisterin, dass sie dem Gemeinderat die Kosten des Wirtschaftshofes für die Montage der Beleuchtung in der nächsten Sitzung zur Kenntnis bringen werde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Amtsgebäude Liebburg; Erneuerung der Beleuchtung Teil 3 –
Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 244

BESCHLUSS:

Der 3. Teilauftrag für die Lieferung der Beleuchtungskörper in der Liebburg an die Firma XAL GmbH, St. Veiter-Straße 146, 9020 Klagenfurt, zum Preis von € 47.113,66 inkl. 20 % MwSt. wird genehmigt.

Die letzte Teilzahlung der Honorarnote der Fa. Egger Licht Lighting Design, Feldkirchen, in Höhe von € 1.200,00 inkl. 20 % MwSt. wird genehmigt. Angemerkt wird, dass von der ursprünglichen Gesamthonorarnote an die Fa. Egger Licht (Beschluss GR 18.07.2017) im Jahr 2017 € 4.380 und im Jahr 2018 € 7.080,00 bereits bezahlt wurden.

Für die Montage der Leuchten durch die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes werden die erforderlich Arbeitsstunden genehmigt. (dzt. nicht abschätzbar, wie viele Montagestunden anfallen).

Die erforderlichen Mittel inkl. Aufhebung der 10%igen HH-Sperre werden auf der HH-Stelle 1/029010-614911 freigegeben und € 13.313,66 überplanmäßig genehmigt.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Gesamtkosten für die Erneuerung der Beleuchtung in der Liebburg samt Honorarnote Lichtplaner, ohne die Wirtschaftshofleistungen anstatt der ursprünglich angeschätzten Kosten mit € 165.000,00 nunmehr mit € 130.828,26 zu beziffern sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wohnen und Gebäude
Wirtschaftshof
Akt an: Wohnen und Gebäude
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 002551

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. FIS-Skiweltcup am 28.12. und 29.12.2019; Subventionsbitte

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 30.04.2019

Das Skiweltcup OK, vertreten durch Präsident Werner Frömel, ersucht mit Förderansuchen/ Fördervertrag vom 05.04.2019 für die Durchführung der FIS-Skiweltcup-Rennen der Damen- am 28.12. und 29.12.2019 um folgende Unterstützungsleistungen der Stadtgemeinde Lienz:

- a) die Gewährung einer Barsubvention in Höhe von € 90.000,00 sowie
- b) um folgende Sach- und Wirtschaftshofleistungen:
- Bereitstellung des Trauungsraumes als Rennbüro
 - Bereitstellung des Vorraumes des Standesamtes als Akkreditierungsbüro
 - Bereitstellung des Ratsaales für Mannschaftsführersitzungen
 - Bereitstellung der Kabinen im Dolomitenstadion als Wachsräume
 - Befreiung der akkreditierten Fahrzeuge von der Parkgebühr
 - Wirtschaftshofleistungen für Bauten im Renngelände
 - Bereitstellung von Absperrgittern, Kassatischen etc.
 - Beflaggung des Hauptplatzes und des Skistadions Hochstein.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der angefragte „Vorraum des Standesamtes“ nunmehr als Büroräumlichkeit des BürgerInnenservice genutzt wird und deshalb nicht zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang wird angeregt, das Rennbüro, das Akkreditierungsbüro sowie die Räumlichkeiten für die Mannschaftsführersitzungen im neuen Gebäude des Tourismusverbandes Osttirol einzurichten.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Auf die Nachfrage von Vzbgm. KR Kurt Steiner erklärt die Bürgermeisterin, dass sie die Höhe der Wirtschaftshofleistungen in der nächsten GR-Sitzung bekanntgeben werde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. FIS-Skiweltcup am 28.12. und 29.12.2019; Subventionsbitte

Fortsetzung von Seite 246

Vzbgm. KR Kurt Steiner führt weiters aus, dass er es für richtig halte, dass zukünftig die Räumlichkeiten des TVBs für Rennbüro, etc. verwendet werden, da es in den Vorjahren immer wieder zu massiven Beeinträchtigungen in der Liebburg gekommen sei.

GR Uwe Ladstädter meint, dass die Höhe der Wirtschaftshofleistungen seit 20 Jahren Thema seien. Zudem habe das Weltcuprennen zu keiner Verbesserung der Auslastung, bzw. zu keinerlei positiven Auswirkung auf die Entwicklung des Tourismus geführt. Mehr möchte er gar nicht mehr dazu sagen, nur so viel, dass er sich gedacht hätte, dass jetzt wirklich Schluss sei mit der Unterstützung von Seiten der Stadtgemeinde Lienz. Es müsse endlich ernsthafte Überlegungen im Sinne der Zegg-Studie geben. Er hoffe inständig, dass es keine Versprechungen für weitere Weltcuprennen gebe. Die Stadt habe viel Geld und erhebliche Leistungen dafür aufgebracht, die versprochenen Erwartungen wurden nicht einmal ansatzweise erfüllt. Auch wenn Peter Schröcksnadel sein ehemaliger Schulkollege sei, werde er gegen die Subvention stimmen.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass die Stadtgemeinde Lienz dem SCL klar kommuniziert habe, dass es keine weitere Unterstützung von Seiten der Stadt für ein Weltcuprennen geben werde. Die Zegg-Studie sei nicht vom TVB, sondern von der Lienzer Bergbahnen AG in Auftrag gegeben worden. Seit dieser Studie wisse die Lienzer Bergbahnen AG auch, dass ihr das Weltcuprennen € 90.000,00 koste und es sei noch nicht klar, wer diese Summe für das heurige Rennen aufbringe. Die Stadtgemeinde Lienz sei vertraglich noch verpflichtet für dieses Jahr die Subvention zu leisten, deshalb er suche sie auch für eine Mehrheit im Gemeinderat.

Für Vzbgm. KR Kurt Steiner sei es nicht überraschend, dass GR Uwe Ladstädter dagegenstimme, denn er stimme schon immer gegen Zuschüsse für Großveranstaltungen. Es sei logisch, dass man während eines Rennens keine Einnahmen erzielen könne. Die Stadt werde Gespräche mit dem ÖSV führen, wenn es so weit sei.

GR-EM Josef Oblasser merkt an, dass die FPÖ hinter den Rennen stehe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. FIS-Skiweltcup am 28.12. und 29.12.2019; Subventionsbitte

Fortsetzung von Seite 247

BESCHLUSS:

a) Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz wird die Ausrichtung der Damen-Skiweltcuprennen am 28.12. und 29.12.2019 durch die Gewährung einer Barsubvention an den örtlichen Veranstalter, Skiclub Lienz, in Höhe von € 90.000,00 unterstützt.

Die Barsubvention in Höhe von € 90.000,00 ist in zwei Raten

1. Rate am 15.12.2019 € 45.000,00
2. Rate am 20.02.2020 € 45.000,00 (Mittelvorsorge im VA 2020)

flüssig zu stellen.

b) Zur Kenntnis genommen wird, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.04.2019 nachfolgende Sach- und Wirtschaftshofleistungen genehmigt hat.

- Bereitstellung der Kabinen im Dolomitenstadion als Wachsräume
- Befreiung der akkreditierten Fahrzeuge von der Parkgebühr
- Wirtschaftshofleistungen für Bauten im Renngelände
- Bereitstellung von Absperrgittern, Kassatischen etc.
- Beflaggung des Hauptplatzes und des Skistadions Hochstein.

Die Einrichtung des Renn- und Akkreditierungsbüros ist in der Liezburg aufgrund von Eigennutzung der Räume nicht möglich. Dem TVB ist mitzuteilen, dass die Einrichtung dieser Büros und die Mannschaftsführersitzungen in den Räumlichkeiten des TVBs stattfinden sollen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 002552

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Seiten 249 bis 257 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 002561

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der ÖVP-Fraktion im Lienzer Gemeinderat
Übergangslösung Fußgängersteg Draupark – „Raika Steg“

Bezug: Antrag der ÖVP-Fraktion im Lienzer Gemeinderat vom 08.05.2019

Vzbgm. KR Kurt Steiner trägt den Antrag der ÖVP-Fraktion vor:

„Der Gemeinderat wird ersucht sich in seiner Sitzung am 14.05.2019 mit folgendem Thema zu befassen:

Übergangslösung Fußgängerstege Draupark – „Raika Steg“

*Das Hochwasser im Herbst 2018 hat dem Fußgängersteg im Draupark (Raikasteg) dermaßen zuge-
setzt, dass er abgetragen werden musste. Während im Eiltempo und um viel Geld an der Verbindung
Zufahrtsbrücke zum Mobilitätszentrum am Bahnhof gebaut wird, herrscht beim Drauparkübergang
seit mehr als einem halben Jahr „Stillstand“. Der sogenannte Raikasteg war und ist eine wichtige
Infrastruktureinrichtung auf die wir keinesfalls verzichten wollen.*

*Gründe dafür gibt es genug: Der Übergang über die Drau verbindet zwei wichtige Stadtteile mitei-
nander, fördert die sanfte Mobilität und gilt als schnelle und vor allem sichere Verbindung zum
Schwimmbad, Stadion, Jugendzentrum, usw.*

*Es melden sich viele Lienzerinnen und Lienzer die sich beschweren, warum hier nichts weitergeht.
Am Geld kann es nicht liegen, hat doch die Stadt im letzten Jahr 1 Mio. Euro Überschuss erwirt-
schaftet.*

*Die Lienzer Volkspartei nimmt die Wünsche der Bevölkerung sehr ernst und daher wird Frau Bürger-
meisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik aufgefordert alle Anstrengungen zu unternehmen um zeitnah
eine Lösung für den Drausteg aufzuzeigen.*

*Insbesondere wolle die Frau Bürgermeisterin Gespräche mit dem Baubezirksamt und allenfalls mit
dem Bundesheer hinsichtlich der zeitnahen Errichtung einer Behelfsbrücke führen und dem Gemein-
derat in seiner nächsten Sitzung über die Ergebnisse dieser Gespräche informieren.“*

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der ÖVP-Fraktion im Lienzer Gemeinderat
Übergangslösung Fußgängersteg Draupark – „Raika Steg“

Fortsetzung von Seite 258

Vzbgm. KR Kurt Steiner führt weiter aus, wie überrascht er über das Medienecho gewesen sei. Daraufhin habe die Bürgermeisterin eigentlich schon im Vorfeld dieser Sitzung alle Fragen beantwortet. Der zukünftige Steg soll 2, 50 m breit gebaut und höher angesetzt werden. Das habe man im Stadtrat so besprochen. Ihm gehe es aber darum, dass die Zeit davonlaufe. Er verstehe nicht, warum in der Zwischenzeit kein Ersatzsteg gebaut worden sei. Er habe dieses Thema schon im Herbst angesprochen und sei auf das Baubezirksamt verwiesen worden. Er habe immer in der Privatwirtschaft gearbeitet und wisse, dass da schneller als im öffentlichen Dienst gearbeitet werde. Es störe ihn, dass auf seinen Vorschlag nicht eingegangen worden sei, denn ein Ersatzsteg hätte leicht Platz gehabt. Seines Wissens nach habe auch das Bundesheer Kapazitäten frei und es wäre für das Heer überhaupt kein Problem einen Ersatzsteg zu machen. Er spreche dabei vom österreichischen Bundesheer und nicht vom Lienzer oder Tiroler Bataillon. Es sei keine große Sache etwas Schotter aufzubringen und eine Flussbreite von ca. 25 m zu überbrücken. Er fürchte Probleme im Sommer, wenn es keine Verbindung von der Südtiroler Siedlung und Friedenssiedlung über die Drau gebe. Man wisse, was in diesem Bereich im Sommer los sei und täglich an die 2.000 Leute hin- und hergehen, es werde zu einem Chaos kommen. Er kenne die Situation dort, denn er sei in der Friedenssiedlung aufgewachsen. Ein Ersatzsteg koste lediglich 1 % vom Mobilitätszentrum. Die Brücke selbst brauche man nicht zu kaufen, es fallen lediglich Liefer- und Montagekosten an. Die ÖVP hätte das schon gemacht, wenn sie die Mehrheit im Gemeinderat hätte.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass sie zum einen mit der Kritik gegenüber dem Baubezirksamt vorsichtig wäre. Es habe große Schäden entlang dem Drauradweg gegeben, im Oberland seien alleine drei Brücken neu zu machen. In den letzten Wochen und Monaten sei auf Hochdruck gearbeitet worden, um den Drauradweg wieder passierbar zu machen. Zum anderen habe sie sehr wohl mit dem Baubezirksamt über diese Ersatzbrücke gesprochen. Aber sie habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass es manchmal Prioritäten gebe. Das Baubezirksamt habe gemeinsam mit dem zuständigen Landesrat Geisler die Dringlichkeiten gereiht. Es habe schlichtweg keine Ressourcen bzw. Ersatzbrücken mehr für Lienz gegeben.

Den Kontakt zum Bundesheer, den die ÖVP habe nehme sie gerne auf, denn auch sie habe mit dem Bundesheer bzgl. einer Ersatzbrücke geredet und die Auskunft erhalten, dass es sowohl regional als auch überregional keine freien Ressourcen gebe.

Auch das Baubezirksamt habe beim Bundesheer aufgrund der Katastrophe im Pustertal um Hilfe angefragt und auch das Baubezirksamt habe eine ablehnende Mitteilung vom Bundesheer erhalten. So finde sie es jetzt beeindruckend, dass die ÖVP eine andere Zusage erhalten habe, aber sie nehme das gerne auf. Sobald sie diesen Kontakt von Vzbgm. KR Kurt Steiner habe, werde sie der Sache nachgehen.

Die Stadt und das Baubezirksamt haben sich zudem um eine Anmietung von Ersatzbrücken gekümmert. Allein für die kurze Zeit von Mai bis September hätte die Anmietung einer Brücke € 30.000,00 gekostet. Natürlich könne man sagen, das sei nur 1 % vom Mobilitätszentrum. Sie hingegen meine, dass die Friedenssiedler auch über den Falkensteiner Steg und die Südtiroler Siedler über die Amlacher Brücke fahren können und diese Beeinträchtigung aufgrund des Starkregenereignisses schon in Kauf nehmen können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der ÖVP-Fraktion im Lienzer Gemeinderat
Übergangslösung Fußgängersteg Draupark – „Raika Steg“

Fortsetzung von Seite 259

Die Bürgermeisterin meint weiters, dass Lienz im Vergleich zum Puster-, Gail- und Lesachtal ohnehin sehr glimpflich davongekommen sei.

Sie könne aber gerne darüber abstimmen lassen, ob der Gemeinderat bereit sei, ein Minimum von € 30.000,00 für dieses Provisorium zur Verfügung zu stellen. Sie glaube einfach nur, dass es weder sparsam noch zweckmäßig noch derzeit notwendig sei. Die Stadt habe mit Sofortmaßnahmen begonnen, habe die Ansuchen für die Brücke beim Katastrophenschutz gestellt, es werde an Entwürfe gearbeitet, die bereits dem Stadtrat vorgelegt worden seien und habe dieser habe sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass man eine breitere Brücke errichten werde.

GR Uwe Ladstädter erklärt, so verständlich der Wunsch zur Erhaltung dieser Brücke auch sei, denn es gebe tatsächlich auch Schüler, die den Steg als Abkürzung brauchen und er von der Bevölkerung stark frequentiert und genutzt werde, so sehr störe ihn aber die Formulierung in dieser Presseaussendung. Er halte es für nicht sehr klug, wenn argumentiert werde, die Stadt habe eine Million eingespart, die man nun für die Brücke verwenden könne. Er möchte in Erinnerung bringen, dass man im Herbst im Finanzausschuss in vielen Stunden unter Tränen, Schluchzen und Weinen Abstriche von den ganzen Wünschen die in der Stadt seien, gemacht habe. Von Straßensanierungen bis zum Wendepplatz für den Bus beim Schloss Bruck. Alles habe man gestrichen. Diese Million die übrig sei, habe man nicht verdient, sondern eingespart. Also müsse man dieses Geld wohl eher für jene Projekte verwenden, die aufgrund der Einsparungen zurückgestellt oder gestrichen worden seien. Er hoffe, dass durch diese Aussage nicht die Fördermittel vom Land gekürzt werden. Der Wunsch für einen neuen Steg sei verständlich, aber es gebe Prioritäten. Er hoffe aber auch, dass es den Steg im nächsten Jahr wieder geben werde.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass aufgrund der Verbreiterung der Brücke neue Auflager gebaut werden müssen, auch die Rampen sollen angepasst werden. Aber welcher Aufwand das sei brauche sie jemanden, der in der Privatwirtschaft im Brückenbau arbeite, wohl nicht sagen. Zudem seien naturschutz- und wasserrechtliche Genehmigungen einzuholen, das alles brauche seine Zeit. Natürlich würde sie gerne alle Wünsche von allen Bürgern in der Stadt erfüllen. Manchmal gehe es halt nicht.

Vzbgm. KR Kurt Steiner erläutert, dass er seit 40 Jahren bei der Fa. Wito beschäftigt sei und unzählige Brücken gebaut habe, eine so kleine Brücke habe er dabei noch nie gesehen.

Die Bürgermeisterin geht nun auf die Punkte des eingebrachten Antrages ein und erklärt, dass sie bereits Kontakt mit dem Baubezirksamt aufgenommen habe und die Ergebnisse soeben dem Gemeinderat berichtet habe.

Sie ersucht die ÖVP ihren Kontakt zum Bundesheer bekanntzugeben, dann werde sich auch nochmals mit dem Bundesheer über einen Ersatzsteg sprechen. Sie erinnere nur daran, wieviel Zeit, um nicht zu sagen Jahre, die Planung der neuen Brücke beim Mobilitätszentrum in Anspruch genommen habe, sie verspreche so lange werde es beim Steg nicht dauern.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der ÖVP-Fraktion im Lienzer Gemeinderat
Übergangslösung Fußgängersteg Draupark – „Raika Steg“

Fortsetzung von Seite 260

GM-EM Carl Ebner bringt zum Ausdruck, dass der Steg der ÖVP ein großes Anliegen sei, nicht nur für die italienischen Radler, sondern vor allem für die Bewohner der Frieden- und Südtirolersiedlung. Die Informationen, die die ÖVP eingeholt haben seien dahingehend, dass das Bundesheer sehr wohl österreichweit Pionierbrücken liegen habe, dass die Brücke in drei, vier Tagen aufgestellt werden könne und dass eine Rekrutenstunde unter € 10,00 koste. So könne die Errichtung einer Pionierbrücke wohl nicht die Welt kosten, auch der Transport von Villach nach Lienz auch nicht. Er könne sich nicht vorstellen, dass dies € 30.000,00 koste.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass es sich bei den € 30.000,00 nicht um die Kosten für das Bundesheer handle. Vom Bundesheer habe sie die klare Information erhalten, dass es von dieser Seite keine Ersatzbrücke gebe. Die € 30.000,00 beziehen sich auf das Ausleihen einer Brücke bzw. ein Brückenprovisorium einer Firma, auch das Baubezirksamt habe die gleichen Informationen.

GR Armin Vogrincics erinnert daran, dass auch ein Kollege von der ÖVP mit ihm im Überprüfungsausschuss sitze und daher wisse, dass € 700.000,00 von der besagten Million schon im neuen Budget verplant seien. Er sei seit 39 Jahren Südtirolersiedler, er sei überrascht, dass der ÖVP die Südtirolersiedler plötzlich so am Herzen liegen. Auch er spreche viel mit der Bevölkerung und wisse, wenn man ihr die Situation erkläre, habe Jedermann Verständnis für die Wartezeit. Zudem sei schon 500 Meter weiter der Falkensteinersteg.

Vzbgm. KR Kurt Steiner stellt klipp und klar fest, dass er froh sei, dass die kleine Brücke weg sei und nun eine sichere, breitere Brücke komme. Für ihn sei aber der Zeitpunkt entscheidend, zudem möchte er im Sommer das zu erwartende Chaos verhindern.

Vzbgm. Siegfried Schatz nimmt zum Thema Bundesheer Stellung, nachdem er selbst von dieser Berufssparte komme. Er könne mit ruhigem Gewissen sagen, dass es in Lienz keine aktiven Pioniere gebe, daher sei es in Lienz in der Garnison unmöglich etwas zu machen. Er nimmt weiters Bezug auf das Wehrgesetz § 2, aus dem klar hervorgehe, dass das Bundesheer nur bei Katastrophen im außerordentlichen Umfang zur Hilfeleistung heranzuziehen ist. Nachdem die Katastrophe schon lange vorbei sei und keine Gefahr auf Leben und Gesundheit bestehe, sei das Bundesheer nicht mehr zuständig. Eine Behelfsbrücke könne daher nur mehr eine private Firmen errichten.

GM-EM Carl Ebner frage sich dann, warum sich die Stadt nicht zum Zeitpunkt der Gefahr um eine neue Brücke gekümmert habe.

Vzbgm. Siegfried Schatz fragt, wo es denn Gefahr in Verzug gegeben habe, wenn es jeweils 500 Meter entfernt zwei Brücken über die Drau gebe. Das Bundesheer war mit über 100 Mann bei der Gallitzenklamm im Einsatz, hier sei Gefahr in Verzug gewesen. Natürlich sei es unangenehm, dass der Steg fehle, aber die Frage sei, ob es sich dafürstehe, so viel Geld für einen Ersatzsteg für ein paar Monate in die Hand zu nehmen. Zudem sei für Osttirol das Militärkommando Tirol und nicht Kärnten zuständig.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Antrag der ÖVP-Fraktion im Lienzer Gemeinderat
Übergangslösung Fußgängersteg Draupark – „Raika Steg“

Fortsetzung von Seite 261

Vzbgm. KR Kurt Steiner erinnert daran, dass vor ca. 35 Jahren die Kärntner Soldaten eine Behelfsbrücke über die Drau errichtet haben. Er wisse, dass es Landesgrenzen gebe, aber dieses Argument sehe er nur als Ausrede.

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt, dass es beim Bundesheer eine klare Hierarchie gebe und alles Überregionale, auch bei Katastropheneinsätzen, über die Zentralstelle in Wien abgewickelt werde, die dann die Ressourcen freigebe. Deshalb könne es schon sein, dass die Kräfte entweder aus Salzburg, Villach oder Melk kommen. Das entscheide aber nicht das Militärkommando Kärnten oder Tirol, sondern die Zentralstelle in Wien.

Die Bürgermeisterin fasst abschließend zusammen, dass sie die im Antrag der ÖVP formulierten Punkte eigentlich im Vorfeld abgearbeitet habe. Sie habe bereits Gespräche mit dem Baubezirksamt und mit dem Bundesheer geführt und darüber soeben berichtet. Wenn sie einen weiteren Kontakt zum Bundesheer von der ÖVP-Fraktion erhalte, dann werde sie nochmals Gespräche hinsichtlich einer zeitnahen Errichtung einer Behelfsbrücke führen und den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über die Ergebnisse dieser Gespräche informieren.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der ÖVP-Fraktion im Lienzer Gemeinderat und die diesbezüglich von der Bürgermeisterin bereits umgesetzten Maßnahmen zur Kenntnis.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.05.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 002562

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat die Kosten für die in der letzten Gemeinderatssitzung besprochene Erweiterung des Kinderspielplatzes am Iselkai in Höhe von ca. € 11.-15.000,00 zur Kenntnis.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: kein Akt

FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2019 im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 216 bis einschließlich Seite 264)

Die Schriftführerin:



Mag. FH Sabine Isterich

Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001



.....
GR Herbert Niederbacher



.....
GR Uwe Ladstädter

Stadt-Amtsdirektor



Dr. Alban Ymeri